Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8482**

14. Wahlperiode 12. 03. 2002

Antrag

der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Joachim Hörster, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Heinz Schemken, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Mit der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung den Abwärtstrend der Finanzmittel für nachhaltige Entwicklung umkehren

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zwischen dem 18. und 22. März 2002 trifft die Staatengemeinschaft in Mexiko zur Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development) zusammen. Sie soll sich in Fortführung und Ergänzung der VN-Konferenzen der neunziger Jahre und des Millenium-Gipfels vom September 2000 mit der gesamten Palette privater, öffentlicher, lokaler und externer Finanzquellen für nachhaltige Entwicklung befassen. Hierzu gehören Fragen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit einschließlich institutioneller Aspekte der multilateralen Kooperation im Bereich Wirtschaft und Finanzen. Weiter will sie die fortschreitende Liberalisierung des Welthandels, die Verschuldungsproblematik und die Investitionsförderung in die Konferenztagesordnung einbeziehen.

Die Konferenz findet statt vor dem Hintergrund eines rapiden Rückgangs der finanziellen Ressourcen für eine weltweite nachhaltige Entwicklung.

Die Auslandsinvestitionen in den Entwicklungsländern sind seit dem Ausbruch der fernöstlichen Finanzkrise 1997/98 rapide zurückgegangen. Die Terrorakte vom 11. September 2001 und deren weltwirtschaftliche und sicherheitspolitische Konsequenzen haben diesen Trend verschlimmert.

Ebenso haben die von den Industrieländern für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellten Finanzmittel stark abgenommen. So hat beispielsweise die Bundesregierung den deutschen Entwicklungshaushalt seit 1999 um ca. 7 Prozent gekürzt. Der Anteil des Haushalts des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am deutschen Bruttosozialprodukt wurde damit auf ein historisches Tief von 0,23 Prozent zurückgeführt. Deutschland ist mehr denn je vom 1992 auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung zugesagten 0,7-Prozent-Ziel entfernt.

Zurecht positiv war 1999 weltweit die Initiative der erweiterten HIPC(Heavily Indebted Poor Countries)-Entschuldungsinitiative bewertet worden. Die in sie gesetzte Hoffnung, sie könnte merkliche zusätzliche finanzielle Spielräume zur Armutsbekämpfung in den nationalen Budgets der Entwicklungsländer schaffen, hat sie bislang nicht erfüllt. Ein Erfolg der Entschuldungsinitiative hängt wesentlich von der Erarbeitung und Durchsetzung der für jedes Land zu erar-

beitenden Poverty Reduction Strategy Papers (PRSPs) ab. Diese sind nicht nur Voraussetzung für eine Entschuldung, sondern werden vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank künftig als Voraussetzung für konzessionäre Kreditmittel an die ärmsten Entwicklungsländer angesehen. Eine Reihe von bilateralen staatlichen Gebern will ebenso verfahren. Damit stellen die PRSPs nicht mehr nur die Bedingung für einen Schuldenerlass dar, sondern sind nunmehr zusätzliche Voraussetzung für die Entwicklungszusammenarbeit mit den ärmsten Staaten dieser Welt. Die neuen Strategiepapiere sollen unter Partizipation von zivilgesellschaftlichen Vertretern entwickelt werden, um dem Prinzip der gesellschaftlichen „Ownership" der Armutsbekämpfungspolitik gerecht zu werden, ihre Qualität zu verbessern und ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Leider sind sowohl für die inhaltliche Qualität als auch für die gesellschaftlichen Mitwirkungsprozesse bislang keine internationalen Mindeststandards festgelegt worden. Dass eine nachhaltige umfassende Partizipation der Menschen in den Entwicklungsländern eine entscheidende Erfolgsbedingung für Armutsbekämpfung darstellt, ist in der entwicklungspolitischen Diskussion sowohl bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren als auch bei den Institutionen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit unumstritten. Auch die deutsche Bundesregierung sieht den Grundsatz der „Guten Regierungsführung" einschließlich gesellschaftlicher Partizipation als zentrale Voraussetzung für die Erzielung von Entwicklungsfortschritten an.

Markant steht hierzu aber das Versäumnis vieler Entwicklungslandregierungen im Widerspruch, ihre nationalen Haushalte auf die Finanzierung von für nachhaltige Entwicklung unverzichtbare Politiksektoren wie z. B. Armutsbekämpfung, Gesundheit oder Bildung auszurichten.

Einen kleinen Lichtblick hinsichtlich der Erschließung neuer Einnahmequellen für Entwicklungsländer hat die 4. Ministerkonferenz der WTO (World Trade Organization) im November 2001 in Doha erbracht. Kaum jemand zweifelt daran, dass Handelsliberalisierung ein wichtiger Wachstumsmotor nicht nur für die Industrie-, sondern gerade auch für die Entwicklungsländer ist und ein zentrales Element für nachhaltige Entwicklung darstellt. Hierfür hat die 4. WTO-Ministerkonferenz wichtige Weichenstellungen getroffen, indem sie eine neue Verhandlungsrunde zu für die Entwicklungsländer wichtigen Bereichen wie z. B. einem erweiterten Marktzugang zu den Industrielandmärkten oder einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen in Entwicklungsländern eingeläutet hat. Dieser Ausblick darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass vielen Entwicklungsländern bisher die erfolgreiche Teilnahme am internationalen Handel vor allem wegen mangelhafter interner Rahmenbedingungen und einer nur engen, wenig diversifizierten Palette von Exportprodukten verschlossen blieb.

Die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung wird sich aber auch mit neuen Vorschlägen zur Erschließung zusätzlicher internationaler Quellen für die Entwicklungsfinanzierung zu beschäftigen haben. Hier dürfte vor allem die Diskussion um die Einführung der Tobin-Steuer, also die Besteuerung kurzfristiger Devisenhandelsgeschäfte, im Mittelpunkt stehen. So unvoreingenommen an die Analyse derartiger neuer Ideen herangegangen werden sollte, so deutlich äußern Experten bislang Skepsis gegenüber Tobin-Steuer oder anderen Formen von Devisenhandelssteuern. Sie verweisen dabei auf den Widerstand wichtiger westlicher Wirtschaftsnationen wie z. B. der USA. Ihrer Meinung nach können Devisenhandelssteuern nur flächendeckend weltweit erhoben werden, da ansonsten die Verlagerung des Devisenhandels hin zu Finanzzentren droht, die auf eine Besteuerung verzichten. Zudem wird davor gewarnt, in der Tobin-Steuer das Allheilmittel für nachhaltige Entwicklung zu sehen, da hierdurch die eigentlichen Ursachen von Unterentwicklung und Anfälligkeit für Finanzkrisen in Form der instabilen Wirtschafts- und Finanzstrukturen der Entwicklungsländer überdeckt werden könnten.

Überraschend kam für viele Fachleute der kürzliche Vorstoß der stellvertretenden Direktorin des Internationalen Währungsfonds Anne Krueger und einiger europäischer Politiker in Richtung der Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts für überschuldete Staaten. Gerade bei einem derart tiefgreifenden Eingriff in das internationale Finanzgefüge sollten der Vorschlag und seine möglichen Auswirkungen zunächst einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden. Es wäre daher verfrüht, hierzu bereits bei der anstehenden Konferenz in Mexiko konkrete Beschlüsse zu erwarten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. intensiver als bisher auf bilateraler und multilateraler Ebene, beispielsweise im Rahmen der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, darauf hinzuwirken, dass die Entwicklungsländer solide, nachhaltig ausgerichtete nationale Haushaltspolitiken betreiben;
2. die Entwicklungsländer gezielter als bisher z.B. durch den vermehrten Einsatz von Regierungsberatern bei der Erarbeitung einer nationalen effektiven und gerechten Steuergesetzgebung und der möglichst lückenlosen Durchführung einer Steuererhebung zu unterstützen;
3. die Entwicklungsländer auch weiterhin auf die elementare Bedeutung stabiler interner Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung und die Anziehung ausländischer Direktinvestitionen hinzuweisen und die Entwicklungsländer bei deren Bemühungen um „Gute Regierungsführung“ in Form von Rechtssicherheit, Achtung der Menschenrechte, Stärkung des Humankapitals, Infrastrukturverbesserung etc. intensiv zu unterstützen;
4. stärker als bisher von den Regierungen der Entwicklungsländer den Kampf gegen die Korruption und die Vermeidung missbräuchlicher Verwendungen von öffentlichen Mitteln einzufordern;
5. darauf zu drängen, dass bei der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung international verbindliche Mindeststandards für die inhaltliche Qualität, die zivilgesellschaftliche Beteiligung und die Umsetzungskontrolle der PRSPs festgelegt werden, um die Wirksamkeit des Entschuldungsprozesses zu gewährleisten;
6. gemeinsame Vereinbarungen über Programme und Finanzierungsinstrumente zu treffen, mit denen Capacity-Building-Maßnahmen für die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure in den Entwicklungsländern gefördert werden. Nutznießer aus diesen Förderungen müssen einerseits die formalen Institutionen gesellschaftlicher Partizipation sein, insbesondere demokratisch legitimierte Parlamente, und andererseits die Repräsentanten der Zivilgesellschaft sein. Für die Förderung einer wirkungsvollen zivilgesellschaftlichen Partizipation sollte vor allem die nichtstaatliche Entwicklungskooperation z. B. der kirchlichen Entwicklungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen genutzt werden;
7. in der von der 4. WTO-Ministerkonferenz eingeleiteten neuen Verhandlungsrunde in enger Kooperation mit der EU-Kommission und den europäischen Partnerstaaten auf ein Verhandlungsergebnis hinzuarbeiten, das auch den schwächeren Mitgliedern der internationalen Staatenfamilie ermöglicht, an der Globalisierung mit den gleichen Rechten und Chancen wie die wirtschaftlich potenteren Länder partizipieren zu können;
8. in der WTO auf einen möglichst baldigen Beginn der auf der 4. WTO-Konferenz in Doha beschlossenen Verhandlungen zu den Themen Investitionen und Wettbewerb mit dem Ziel der Verbesserung des internationalen Regelwerks für Auslandsinvestitionen in Entwicklungsländern zu drängen;

9. die Entwicklungsländer bei der Intensivierung des grenzüberschreitenden Handels untereinander zu unterstützen;
10. dem Deutschen Bundestag den Entwurf für ein Gesetz vorzulegen, das die Bundesregierung darauf verpflichtet, mit einem Zeitziel von 10 Jahren stufenweise das 1992 bei der UN-Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio festgelegte und bei der Nachfolgekonferenz „Rio plus zehn“ zu bekräftigende Ziel einer Ausstattung der Entwicklungszusammenarbeit mit 0,7 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts anzustreben;
11. neben der Quantität auch die Qualität der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch eine Straffung und Flexibilisierung der Verfahren sowie durch eine intensivere Geberkoordinierung zu verbessern.

Berlin, den 12. März 2002

Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Norbert Blüm
Siegfried Helias
Joachim Hörster
Rudolf Kraus
Dr. Manfred Lischewski
Marlies Pretzlaff
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Dr. Christian Ruck
Heinz Schemken
Peter Weiß (Emmendingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333